



**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Zuständigkeiten**

Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz, Grün und Gruga	18.08.2020	Beratung / Empfehlung
Rat der Stadt Essen	26.08.2020	Entscheidung

**Betreff**

Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 – Treibhausgasminderungspfade und Maßnahmen für den Klimaschutz in Essen

Datum: 06.08.2020

gez.: Oberbürgermeister Kufen

**Beschlussvorschlag**

**Der Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz, Grün und Gruga empfiehlt,**

**der Rat der Stadt Essen beschließt**

- 1. die kontinuierliche Minderung des Treibhausgasausstoßes – orientiert an den Zielen der Bundesregierung – bis zur Netto-Nullemission (Klimaneutralität) im Jahr 2050 mit den Zwischenschritten 60 % bis zum Jahr 2030 und 85 % bis zum Jahr 2040 in Bezug zum Basisjahr 1990 zu verfolgen,**
- 2. die Erstellung eines entsprechenden Aktionsplans für nachhaltige Energie und Klima (Sustainable Energy and Climate Action Plan = SECAP) bis Juli 2021 mit einem Handlungsprogramm zur Treibhausgasminderung für die nächste Dekade und Handlungsschritten zur Klimaneutralität bis spätestens 2050,**
- 3. die Verwaltung wird beauftragt, für die hier vorgeschlagenen Maßnahmen eines Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 im Vorgriff auf den SECAP konkrete Entscheidungsvorlagen zu erarbeiten.**

**Sachverhaltsdarstellung**

**I. Einführung**

Im Jahr 2009 hat der Rat der Stadt Essen das Integrierte Energie- und Klimakonzept (IEKK) beschlossen, mit dem Ziel die Treibhausgas-Emissionen bis 2020 um 40 % im Vergleich zum Basisjahr 1990 zu reduzieren. Seit dieser Zeit wurden rund 160 Projekte entwickelt und umgesetzt. Die bisherigen Anstrengungen im Bereich Klimaschutz und Energiewende zeigen Wirkung. Die kontinuierlich durchgeführten Treibhausgasbilanzen weisen darauf hin, dass das für 2020 gesteckte Ziel in greifbare Nähe rückt, voraussichtlich jedoch nicht erreicht wird.

Auch mit der Bewerbung zur „Grünen Hauptstadt Europas 2017“ wurden in den von der EU geforderten zwölf Themenfeldern die Strategien und Ziele der Stadt Essen dargestellt. Darin enthalten war eine

Minderung der Treibhausgasemissionen um 40% bis 2020 und 95% bis 2050 im Vergleich zu 1990 und im Themenfeld Energieeffizienz eine Steigerung der Sanierungsrate auf 3 %, Kommunale Neubauten im Passivhaus-Standard und die lokale Erzeugung von 33% des Stromverbrauchs aus Erneuerbaren Energien bis 2050.

Bis zum Jahr 2017 wurde eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen von 32,9 % gegenüber 1990 erzielt (das Jahr 2017 stellt die aktuellste Datengrundlage, s. Ratsvorlage 0449/2020/6). Seit 2011 ist jedoch keine signifikante Minderungstendenz mehr nachzuverfolgen. Angesichts der jüngsten Empfehlungen des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) wie auch des Ratsbeschlusses „Klimaschutz in Essen“ 0945/2019/6A ist hingegen eine Steigerung der Minderungsraten notwendig, um die Klimaziele einzuhalten.

Mit dem Beschluss 0945/2019/6A hat der Rat der Stadt Essen die Stadtverwaltung beauftragt, bis spätestens Sommer 2021 die Fortschreibung des Integrierten Energie- und Klimakonzepts als „Aktionsplan für nachhaltige Energie und Klima (Sustainable Energy and Climate Action Plan, SECAP)“ vorzulegen. Dieser soll sich an den Empfehlungen des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) orientieren, um damit die Erderwärmung auf 1,5 Grad zu begrenzen.

Um die notwendige Treibhausgasreduzierung nachzuholen und die Klimaschutzziele für 2030, 2040 und 2050 zu erfüllen, werden konkrete Minderungspfade je Sektor als Leitlinie für die zukünftige Entwicklung vorgeschlagen. Die kontinuierliche Reduzierung des Treibhausgasausstoßes bis zur ‚Netto-Null-Emission‘ soll so als langfristiges Leitbild dienen. Damit folgt die Stadt Essen dem Ansatz des Klimaschutzgesetzes der Bundesregierung.

Einzelne Sektoren haben jedoch unterschiedliche Startvoraussetzungen sowie unterschiedliche technische, ökonomische und soziale Potentiale zur Treibhausgasreduzierung. Vor diesem Hintergrund hat auch die Bundesrepublik im Klimaschutzgesetz CO<sub>2</sub>-Minderungspfade für die einzelnen Sektoren mit jährlichen linear sinkenden CO<sub>2</sub>-Budgets bis 2030 festgelegt. Sollten einzelne Sektoren auf Bundesebene nicht auf diesem Minderungspfad liegen, müssen zusätzliche Maßnahmen verabschiedet werden.

Hiermit wird eine analoge Vorgehensweise für die Stadt Essen vorgeschlagen. Für eine Fortschreibung der Treibhausgasemissionen wird der letzte vorhandene Wert aus dem Jahr 2017 als Grundlage angenommen. Zwar kann in Essen von weiteren Minderungen der Treibhausgasemissionen in den Jahren 2017 bis 2020 ausgegangen werden, diese sind jedoch aktuell noch nicht quantifizierbar. Sie werden nachträglich berücksichtigt.

#### Aufteilung in Sektoren:

Nach der Systematik der aktuellen Treibhausgas-Bilanz verteilen sich die CO<sub>2</sub>-Emissionen auf die folgenden Sektoren:

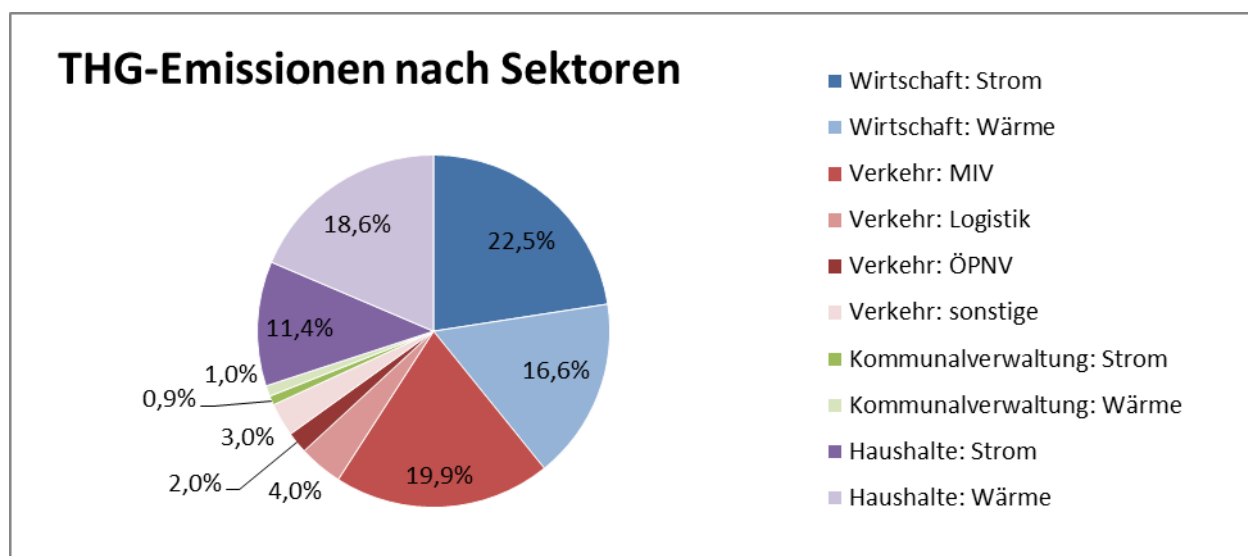


Abbildung 1: Verteilung der Treibhausgasemissionen in Essen im Jahr 2017 nach Sektoren

### Zielwert 2030:

Die Zielsetzung für die CO<sub>2</sub>-Minderung soll für 2030 insgesamt -60% gegenüber 1990 betragen. Auf Grundlage der bereits erzielten Minderung von 32,9% bis 2017 von 6,21 Mio t CO<sub>2-e</sub> (=CO<sub>2</sub>-Äquivalente) auf 4,17 Mio. t CO<sub>2-e</sub>, müssen demgegenüber die Treibhausgasemissionen bis 2030 noch um weitere 1,68 Mio. t CO<sub>2-e</sub> auf 2,49 Mio. t CO<sub>2-e</sub> gemindert werden.

### Zielwerte 2040 und 2050:

Im Jahr 2040 soll die Gesamtminde rung -85% gegenüber 1990 betragen. Spätestens im Jahr 2050 soll Essen dann ‚klimaneutral‘ werden, also ‚Netto-Null‘ CO<sub>2</sub>-Emissionen erzeugen. Die Vor-Ort Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen soll dann -97% gegenüber 1990 betragen. Netto-Null CO<sub>2</sub>-Emissionen können dann über Kompensationen der verbleibenden Emissionsmengen gelingen. Ein Programm zur Kompensation der Restemissionen ist noch zu entwickeln.

### Treibhausgasminderungspfade bis 2020-2050

Auf der Grundlage der Sektorenziele aus dem Klimaschutzgesetz der Bundesregierung wurde für die Sektoren je ein bis 2030 linearer Treibhausgasminderungspfad errechnet. Für einige Sektoren gibt es Ziele die eine Abweichung gegenüber dem Klimaschutzgesetz rechtfertigen:

1. Für den Motorisierten Individualverkehr (MIV) wurde die Wirkung einer erfolgreichen Umsetzung des Handlungskonzepts Modal Split 2035 angenommen. Für den verbleibenden MIV-Anteil wurde eine Minderung durch die Verbreitung von Elektromobilität und anderen alternativen Antrieben sowie eine allgemeine Emissionsminderung entsprechend der europäischen Ziele angenommen. Diese muss die Automobilindustrie für ihre Flotten verpflichtend einhalten. Daraus ergibt sich das Ziel für den MIV in Essen von -50% für die Stadt Essen gegenüber -37% im Bundesdurchschnitt entsprechend dem deutschen Klimaschutzgesetz.

2. Für den ÖPNV wurde das Ziel der Ruhrbahn GmbH berücksichtigt bis 2030 eine emissionsfreie Flotte zu betreiben. Das Ziel von 75% Anteil des Umweltverbunds bis 2035 bedeutet eine Ausweitung des ÖPNV und trägt zudem zum Erreichen der Klimaziele bei. Insgesamt ergibt sich daraus das Ziel einer Reduktion um -85% für den ÖPNV in der Stadt Essen.

Die Minderungspfade der einzelnen Sektoren sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

**Tabelle 1: Treibhausgasminderungspfade für die einzelnen Sektoren bis 2050 für die Stadt Essen [t CO<sub>2</sub>-Äquivalenten]**

Essen	2020*	2022	2024	2026	2028	2030	% zu 2020	2040	2050
Wirtschaft Strom	940.000	868.560	797.120	725.680	654.240	582.800	-38%	226.432	48.756
Wirtschaft Wärme	694.000	657.912	621.824	585.736	549.648	513.560	-26%	190.159	34.306
Haushalte Strom	477.000	440.748	404.496	368.244	331.992	295.740	-38%	102.785	22.132
Haushalte Wärme	775.000	713.000	651.000	589.000	527.000	465.000	-40%	172.926	38.476
Verkehr MIV	830.000	747.000	664.000	581.000	498.000	415.000	-50%	153.876	41.496
Verkehr Logistik	168.000	155.568	143.136	130.704	118.272	105.840	-37%	39.842	8.443
ÖPNV	82.000	68.060	54.120	40.180	26.240	12.300	-85%	4.440	3.952
sonstige (Flugreisen)	127.000	117.602	108.204	98.806	89.408	80.010	-37%	29.980	6.353
Kommunale Verw. Strom	36.000	33.264	30.528	27.792	25.056	22.320	-38%	10.827	667
Kommunale Verw. Heizung	41.000	37.720	34.440	31.160	27.880	24.600	-40%	11.304	1.992
<b>Gesamt</b>	<b>4.170.000</b>	<b>3.833.116</b>	<b>3.496.232</b>	<b>3.159.348</b>	<b>2.822.464</b>	<b>2.485.580</b>	<b>-40%</b>	<b>927.572</b>	<b>206.572</b>
						ggü. 2020	-40%	-78%	-95%
						ggü. 1990	-60%	-85%	-97%

Mit der Festlegung dieser Klimaziele bekennt sich die Stadt Essen weiterhin zu ihrer Verantwortung für den globalen Klimaschutz und definiert damit wichtige Meilensteine für die nächsten Jahrzehnte.

### Aktionsplan für nachhaltige Energie und Klima (Sustainable Energy and Climate Action Plan, SECAP)

Im Dezember 2020 wird erstmalig ein „Fortschrittsbericht Grüne Hauptstadt Europas“ vorgelegt, der über den Stand zur Erreichung der Ziele der Grünen Hauptstadt Europas in den 12 Themenfeldern (siehe 0042/2018/6A, 0075/2020/6) berichten wird und den IEKK Bilanzbericht, den European Energy

Award Bericht und die Treibhausgasbilanz einbindet. Der Fortschrittsbericht Grüne Hauptstadt dient auch als Grundlage zur Entwicklung eines „Aktionsplans für nachhaltige Energie und Klima (Sustainable Energy and Climate Action Plan, SECAP)“. Das SECAP-Themenfeld Klimaanpassung wird mit dem European Climate Adaption Award Prozess (siehe Beschluss 0282/2020/6) abgedeckt.

Die Entwicklung eines SECAP unterstreicht die internationale und europäische Dimension der sich Essen als Grüne Hauptstadt Europas 2017 und als Mitglied im Konvent der Bürgermeister verpflichtet fühlt. Der Rat hat die Verwaltung im Rahmen der Mitgliedschaft im Konvent der Bürgermeister / Covenant of Mayors beauftragt einen SECAP orientiert an den Empfehlungen des IPCC zu erarbeiten. Der SECAP beschreibt ein konkretes Handlungsprogramm für die nächste Dekade, mit dem die Ziele zur Minderung der Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 erreicht werden.

Es bedarf dabei einer integrierten Wirkung in allen Sektoren, weswegen es notwendig ist, Klimaschutz – wie im Ratsbeschluss von Juli 2019 festgelegt (0945/2019/6A) – als eine prioritäre Querschnittsaufgabe wahrzunehmen. Vor diesem Hintergrund wurde bereits eine „Klima-Ampel“ beschlossen, mit der für klimarelevante Ratsvorlagen die Auswirkung für den Klimawandel dargestellt wird (0618/2020/6).

In dem zu erstellenden SECAP soll nun umfassend aufgezeigt werden, welche Maßnahmen und Ressourcen notwendig sind, um die erforderliche Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahr 2030 zu erreichen. Der SECAP wird einen konkreten Maßnahmenplan und eine Abfolge für alle Sektoren beinhalten und wirkungsvolle Möglichkeiten zur Überwachung und Steuerung vorschlagen. Damit wird der Zielerreichungspfad bis 2030 regelmäßig öffentlich zugänglich evaluiert und gegebenenfalls der Maßnahmenplan angepasst. Der SECAP beschreibt darüber hinaus Perspektiven und Handlungsfelder zur Erreichung der Netto-Null Emission bis 2050.

Von zentraler Bedeutung werden dabei weiterhin die Themen energetische Altbausanierung, energieeffizienter Umgang mit Strom, der Ausbau Erneuerbarer Energien und nachhaltige Mobilität sein. Entscheidend ist daneben auch die smarte Sektorenkopplung, die die Entwicklung von klimaneutralen Quartierslösungen ermöglicht. Der Ausbau Erneuerbarer Energien soll bei der Erstellung des SECAP besonders im Fokus stehen. Als neue Themenfelder werden die Bereiche Landwirtschaft und Ernährung sowie CO<sub>2</sub>-Kompensation und Speicherung aufgenommen. Daneben beinhaltet der SECAP als zweite weitere Säule auch eine konkrete Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Es soll eine Prioritätenliste erarbeitet werden, die eine maximale Effektivität des Einsatzes von den vorhandenen Ressourcen für die globale und gleichzeitig die lokale Wirkung ermöglicht. Einen ersten Vorschlag für den SECAP wird die Verwaltung – unter Einbindung der Stadtgesellschaft – bis Ende des zweiten Quartals 2021 erarbeiten. Der SECAP soll dann spätestens im Juli 2021 verabschiedet und an das Büro des Konvents der Bürgermeister gemeldet werden.

## **II. Aktionsprogramm Klimaschutz 2020**

Der dringende Handlungsbedarf im Klimaschutz ist auch im Juli 2019 vom Rat der Stadt Essen festgestellt worden. Um schon jetzt auf die Minderungspfade wie in Tabelle 1 dargestellt einzuschwenken, werden im Folgenden Maßnahmen vorgeschlagen. Diese Maßnahmen sollen im Vorgriff auf den und als Ergänzung des SECAP der Verantwortung der Stadt Essen im Klimaschutz gerecht werden und die Zeit sinnvoll nutzen.

In der Sitzung des Umweltausschusses am 2. Juni 2020 wurde zudem einstimmig dem Antrag 0726/2020/GRÜNE zugestimmt, die Verwaltung zu beauftragen, konkrete Vorschläge für neue Klimaschutzmaßnahmen bzw. zur Verstetigung bereits begonnener Maßnahmen vorzulegen. Es werden am Ende dieser Vorlage unter III. Finanzierung auch bereits erste Hinweise gegeben, welche der von der Bundesregierung angekündigten Konjunkturhilfen zur Kofinanzierung genutzt werden könnten („Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“, Ergebnis des Koalitionsausschusses vom 3. Juni 2020).

Ein zentrales Instrument des Aktionsprogramms ist der Vorschlag zur Einrichtung eines kommunalen Förderprogramms für private Klimaschutzinvestitionen. In anderen Kommunen wurde nachgewiesen, dass ein kommunales Förderprogramm bis zum siebenfachen an privaten Investitionen auslöst, die der lokalen Wirtschaft zu Gute kommen. Das Förderprogramm kann somit auch als Beitrag einer Stärkung der Essener Wirtschaft nach der Corona-Krise angesehen werden, die gleichzeitig zum Erreichen der Klimaschutzziele beiträgt.

Die weitere Priorität liegt auf der Realisierung von Maßnahmen mit denen die Stadt als Eigentümer vorbildhaft wirken kann und ihren Handlungsspielraum bestmöglich nutzen kann (z. B. an städtischen Gebäuden / auf städtischen Liegenschaften). Die Möglichkeiten der stadteigenen Gesellschaften (u. a. der Wohnungsbaugesellschaft) sollen dabei einbezogen werden.

Mit Hilfe dieser kurzfristigen Maßnahmenvorschläge und in Verbindung mit den ergänzenden Maßnahmen des SECAP soll die Stadt Essen in der Lage sein, ihren Anteil zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele und des 1,5 Grad-Ziels der Klimaschutzkonferenz von Paris verantwortungsvoll beizutragen.

## **Maßnahmenvorschläge:**

### **A. Struktur und Prozesse**

A1. „Klima-Ampel“ für Ratsvorlagen: Etablierung und Evaluierung einer auf geschätzter CO<sub>2</sub>-Wirkung basierenden Beurteilung der Auswirkung auf den Klimawandel für alle klimarelevanten Ratsvorlagen (Vorlage 0618/2020/6).

A2. Klimafreundliche Beschaffung: Die öffentliche Beschaffung soll auch nach dem Kriterium „Klimafreundlichkeit“ erfolgen. Im Vorgriff auf eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung können so die Kosten von CO<sub>2</sub> bei allen relevanten Wirtschaftlichkeitsberechnungen berücksichtigt werden.

### **B. Städtische Liegenschaften**

*(Derzeitige Emissionen: 77.000 Tonnen CO<sub>2-e</sub> p.A. = 1,8%*

*-> Diese Angabe umfasst die Sektoren Wärme und Strom inkl. Straßenbeleuchtung)*

B1. Fahrplan Energetische Gebäudemodernisierung: Ziel ist die Erhöhung der Sanierungsrate. Hierfür gilt es einen umfassenden Sanierungsfahrplan für städtische Immobilien zu konzipieren. Die Verwaltung wird daher im nächsten Jahr entsprechende Vorschläge unter Berücksichtigung der immer noch beschränkten finanziellen und personellen Kapazitäten vorlegen. Die Sanierungspläne der städtischen Beteiligungsgesellschaften (z. B. Immobilienmanagementgesellschaft Essen) sollen dabei mit betrachtet werden.

B2. Klimaneutrale Neubauten: Das Ziel der Klimaneutralität auch für die Stadtverwaltung setzt als Teilziel voraus, klimaneutral zu bauen. Dabei soll die Auswirkung der Bauweise und der Baustoffe über den Lebenszyklus berücksichtigt werden. Hierzu beabsichtigt die Verwaltung die Vorgaben des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen des Bundes in die Bau- und Planungsstandards der Immobilienwirtschaft zu integrieren.

B3. Photovoltaik auf Schuldächern: Schulen, die aufgrund ihrer Rahmenbedingungen wie z. B. Statik, Beschattung, Zustand der Dacheindeckung, Kapazität der vorhandenen elektrischen Anlagen etc. für die Aufstellung einer PV-Anlage geeignet sind, sollen bis 2030 mit PV-Anlagen ausgestattet werden.

B4. LED Beleuchtung: Die konsequente Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED soll beschleunigt werden.

Die Innenbeleuchtung wird ebenso konsequent im Rahmen der Sanierung der städtischen Gebäude unter Berücksichtigung der insgesamt knappen finanziellen Ressourcen umgestellt. Entsprechende Vorschläge werden künftig in allen Beschlussvorlagen zur Sanierung von städtischen Gebäuden enthalten sein.

### **C. Privathaushalte - Wärme und Strom**

*(Derzeitige Emissionen insgesamt 1.252.000 Tonnen CO<sub>2-e</sub> p.A. = 30%:*

- Wärme: 775.000 Tonnen CO<sub>2-e</sub> p.A. = 18,6%,*
- Strom: 477.000 Tonnen CO<sub>2-e</sub> p.A. = 11,4% -> Diese Angabe umfasst auch Heizstrom)*

C1. Roadmap CO<sub>2</sub>-neutrale Wärmeversorgung in Essen: Mit Unterstützung externer Fachexpertise soll gemeinsam mit den Energieversorgungsunternehmen Stadtwerke Essen, Steag Fernwärme GmbH und e-on/innogy Westenergie ein Roadmap zur Transformation zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung in Essen erarbeitet werden.

C2. Energetische Quartierssanierung: Über das KfW-Programm „432 Energetische Quartierssanierung“ sollen jährlich mehrere integrierte, ganzheitliche Quartiersenergiekonzepte erstellt und umgesetzt werden.

C3. Kommunales Klimaschutz Förderprogramm: Um die Treibhausgasinderungspfade im privaten Gebäudebereich zu realisieren, gilt es die bisher bestehende Sanierungsquote von etwa einem Prozent auf drei Prozent anzuheben. Kommunale Förderprogramme mit Zuschüssen für private Klimaschutzinvestitionen in Ergänzung zur Bundes- und Landesförderung haben in anderen Städten die Sanierungsquote nachweislich erhöht.

C4. Zu-Hause-Energieberatung der Verbraucherzentrale NRW: Die Stadt Essen soll in Ergänzung der bereits bestehenden kommunalen Partnerschaft mit der Verbraucherzentrale NRW zusätzlich eine feste Energieberaterstelle zur unabhängigen Energieberatung ermöglichen und Zu-Hause-Beratungen für Eigentümer anteilig fördern.

C5. Solarenergie ausbauen: Zur Steigerung des Ausbaus soll eine aktive Marketingstrategie inklusive Förderung durch die Stadt, die Stadtwerke Essen AG und Kooperationspartner entwickelt werden. Weitere Maßnahmevorschläge zur Steigerung des Solarausbaus sind die Schaffung eines Angebotes zur Beteiligung an Solaranlagen für Essener Bürgerinnen und Bürger, insbesondere für Privatpersonen in Mietverhältnissen und die Schaffung von Angeboten für die Versorgung der Privatkunden der Stadtwerke Essen AG mit lokal produziertem Strom aus erneuerbaren Energiequellen. Für die übrigen Haushaltsstrom-Tarife wird weiterhin „grüner“, CO<sub>2</sub>-neutraler Strom beschafft.

#### D. Wirtschaft - Wärme und Strom

*(Derzeitige Emissionen insgesamt 1.634.000 Tonnen CO<sub>2e</sub> p.A. = 39,2%:*

- *Wärme: 694.000 Tonnen CO<sub>2-e</sub> p.A. = 16,6%,*
- *Strom: 940.000 Tonnen CO<sub>2-e</sub> p.A. = 22,6%)*

D1. Stärkung des Projekts ÖKOPROFIT®: Seit 2002 wird in der Stadt Essen das Projekt ÖKOPROFIT® erfolgreich umgesetzt. Ziel ist es jährlich eine ÖKOPROFIT® – Runde mit mindestens 12 Essener Betrieben durchzuführen

D2. "Servicestelle vor Ort" für Klimaschutz in Unternehmen: Die Stadt Essen will in allen Feldern, in denen sie Einwirkungsmöglichkeiten hat, konsequent Klimaschutz unterstützen. Um Unternehmen und Investoren für eine Unterstützung im Klimaschutz zu gewinnen und von der Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen zu überzeugen, werden eine frühzeitige Investorenberatung und die Einwerbung und Betreuung von Umsetzungsprojekten bei Bestandsunternehmen vorgeschlagen.

D3. Masterplan Klimaschutz der Kreishandwerkerschaft Essen mit der Stadt Essen, Handlungskonzept 2021/2022: Um die Umsetzung der vereinbarten Ziele des Masterplans sicherzustellen, wird der Masterplan mit einem alle zwei Jahre fortzuschreibenden Handlungskonzept konkretisiert. Das Handlungskonzept 2021 soll die Themen „Energetische Modernisierung“, „Solarenergieausbau“ und „Mobilitätsmanagement“ vorantreiben.

#### E. Mobilität

*(Derzeitige Emissionen: 1.207.000 Tonnen CO<sub>2-e</sub> p.A. = 28,9% -> Diese Angabe umfasst alle Bereiche der Mobilität wie private Verkehre, Logistik, ÖPNV, Flugreisen etc.)*

Der Klimaschutz ist ein wichtiges Ziel der Verkehrswende, aber nicht das einzige. Die für die Verkehrswende benötigten Maßnahmen haben einen positiven Effekt für den Klimaschutz, ohne dass sie explizit für diesen vorgesehen sind. Dies gilt etwa für den Ausbau des ÖPNV (Netzerweiterung, Taktung, Anbindung, Vorrangschaltung), Ausbau des Radwegenetzes, der Radschnellwege, der Bau von Radabstellplätzen, Ausbau der E-Mobilität, Förderung des Fußverkehrs, Multimodale Mobilstationen, Sharing-Systeme, Mobilitätsplattform ZÄPP, Parkraumbewirtschaftung / Parkraumkonzept oder Ausbau des interkommunalen Verkehrsmanagements. Anknüpfend an das Handlungskonzept zum Modal Split 2035, welches im September 2019 im Rat der Stadt Essen (Vorlage 0861/2019/6B) verabschiedet wurde, hat die Verwaltung den Entwurf einer Leistungsbeschreibung zur Erstellung eines Mobilitätsplan 2035 der Stadt Essen (0551/2020/6) erstellt und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt. Ebenso wurden bereits zahlreiche Projekte und Planungen umgesetzt und angestoßen, um die Zu-

kunft der Essener Mobilität zu gestalten. Beispiele hierfür sind die Verbesserung des ÖPNV-Angebots, der Ausbau der Elektroladeinfrastruktur, das neue Parkraumbewirtschaftungskonzept, die bereits fortgeschrittenen Planungen der Fahrradachsen A, B und C sowie die Planungen der Straßenbahnneubaustrecke „Citybahn/Bahnhofstangente“.

Daher werden für den Mobilitätsbereich im Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 keine weiteren Maßnahmen vorgeschlagen. Einzige Ausnahme bildet der Vorschlag, den Fördertatbestand „Lastenräder“ in das kommunale Klimaschutzförderprogramm aufzunehmen.

E1. Förderung Lastenräder: Im Rahmen des vorgeschlagenen kommunalen Klimaschutzförderprogramms soll die Anschaffung von Lastenrädern durch Unternehmen oder Privatpersonen bezuschusst werden.

## F. Konsum und Ernährung

Ein unterschätzter, aber dennoch zentraler Baustein beim Klimaschutz ist das Verhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher. So trägt z. B. die Art der Ernährung einen erheblichen Beitrag zur persönlichen CO<sub>2</sub>-Bilanz bei.

F1. Ernährungsstrategie für die Stadt Essen: Gemeinsam mit dem Ernährungsrat Essen soll eine Ernährungsstrategie entwickelt werden. Die Essener Ernährungsstrategie soll zu einer treibenden Kraft in den Bereichen Regionalität, Nachhaltigkeit, Fairness und gesunder, bezahlbarer Verpflegung für alle werden.

F2. Bio-regionale Gemeinschaftsverpflegung: Der Anteil regionaler und saisonaler Lebensmittel und des Bioanteils an der Mittagsverpflegung in Essener städtischen Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie in den städtischen Kantinen soll kontinuierlich gesteigert werden.

F3. „Zukunftsküche Essen“: Als Leitprojekt der Ernährungsstrategie für die Stadt Essen gilt das Projekt „Zukunftsküche Essen“. Die „Zukunftsküche Essen“ soll als Ort der Bildung und Weiterbildung für die Ökologisierung der Gemeinschaftsverpflegung und zur Förderung regionaler (ökologischer) Landwirtschaft gegründet werden.

F4. Nachhaltiges Veranstaltungsmanagement: Veranstaltungen in Essen – inklusive Stadtfeste, Sportveranstaltungen und Bürgerfeste – sollen klimafreundlich durchgeführt werden. Die Leitlinien werden durch das von der Grünen Hauptstadt Agentur betreute „Netzwerk nachhaltige Veranstaltung“ erarbeitet und sollen möglichst umfassend Anwendung finden.

F5. Ökologische Landwirtschaft: Einrichtung eines städtischen Dialogs mit Essener Bürger\*innen, die Essener Boden privat oder gewerblich landwirtschaftlich nutzen. Im Rahmen dieses Austauschs werden Hilfen zum Umstieg auf eine ökologisch und klimatisch verträglichere landwirtschaftliche Nutzung entwickelt und umgesetzt.

## **III. Finanzierung**

Die Finanzierung der unter II. aufgeführten Maßnahmen wird durch diese Vorlage nicht beschlossen. Die Maßnahmenvorschläge müssen im Hinblick auf die erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen geprüft und ggf. angepasst sowie als Einzelvorlage eingebracht und beschlossen werden. Die Zielerreichung der Haushaltskonsolidierung darf dabei nicht konterkariert werden.

Neben bestehenden Förderprogrammen können gegebenenfalls auch mehrere Maßnahmen aus dem vorgeschlagenen Konjunkturprogramm der Bundesregierung „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ zur Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen beitragen. Dies gilt insbesondere für folgende Maßnahmen des Konjunkturprogramms

- Förderung Nutzung von Holz als Baustoff (Maßnahme Nr. 17),
- Förderprogramme nationale Klimaschutzinitiative (Maßnahme Nr. 20),
- Investitionsplan Sportstätten (Maßnahme Nr. 23),
- Ausbaumaßnahmen Kitas (Maßnahme Nr. 27),
- Ausbau von Ganztagschulen und Ganztagesbetreuung (Maßnahme Nr. 28),
- Mobilität (Maßnahme Nr. 35),
- Ausbau der Erneuerbaren Energien (Maßnahme Nr. 38),

- CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm (Maßnahme Nr. 39)

**Gesamtkosten / Folgekosten**

(Kostenberechnungen, Finanzierung und Veranschlagung siehe Anlage(n) \_\_\_\_\_)

- |  |                             |  |
|--|-----------------------------|--|
| 1. Investitionen / sonstiger einmaliger Aufwand:                           | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| 2. Kalkulatorische Kosten:   | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| 3. Personalkosten (z.B. Stellen, Stellenanteile, sonstige Personalkosten): | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| 4. Sachkosten / sonstige Kosten:   | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| 5. Vorlagenvorprüfung erforderlich:  | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input checked="" type="checkbox"/> |